

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Südliche Schmiedegasse" in Köln-Weidenpesch

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.11.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.12.2014
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Schmiedegasse, westlich der Merheimer Straße sowie nördlich und östlich des Nordfriedhofs in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: "Südliche Schmiedegasse" in Köln-Weidenpesch— aufzustellen mit dem Ziel, Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen Schule, Spielplatz und Jugendeinrichtung sowie Mischgebietsflächen und Grünflächen festzusetzen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss Schule und Weiterbildung und die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmen.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Plätzen in weiterführenden Schulen in Köln, insbesondere auch im Stadtbezirk 5 (Nippes), soll die ehemalige Erweiterungsfläche des Nordfriedhofs südlich der Schmiedegasse in Weidenpesch als Grundstück für künftige Schulbaumaßnahmen gesichert werden. Ergänzend sollen auf dem Grundstück Flächen für eine Jugendeinrichtung sowie einen Spielplatz ausgewiesen werden.

Die zu überplanende Fläche liegt im Geltungsbereich eines bestehenden Bebauungsplanes (Anlage 2). Dieser weist entlang der Schmiedegasse einen Streifen als Mischgebietsfläche aus, während der südliche Teil öffentliche Grünfläche festsetzt. Die im Plan ebenfalls ausgewiesene Verkehrsstrasse ist im Zuge des neuen Verkehrskonzepts für Weidenpesch obsolet geworden und wird ebenfalls überplant.

Das Gelände ist derzeit durch eine starke Nutzungsvielfalt geprägt. So müssen im Zuge der Neuplanung die ortsansässigen friedhofsbezogenen Gewerbebetriebe auf dem Gelände in die Planung einbezogen werden, ohne die bestehende Wohn- und auch zukünftige Schulnutzung zu beeinträchtigen. Weiterhin müssen die für eine Schulnutzung notwendigen verkehrlichen Belange geklärt und in die Planung und das übergeordnete Verkehrsnetz integriert werden. Hierzu ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen, um die Anforderungen an Fußgängerbeziehungen, MIV und öffentlichen Verkehr in einem Verkehrskonzept in Einklang zu bringen.

Aufgrund der bestehenden Gemengelage soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Bürgern und Fachämtern zunächst ein tragfähiges Flächen-, Nutzungs- und Erschließungskonzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage der Bebauungsplan erstellt und im Anschluss die konkrete Schulplanung erfolgen kann. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Modell 1 soll deshalb durch Gespräche mit den direkt betroffenen Anwohnern, Eigentümern und Gewerbetreibenden ergänzt und gemeinsam mit der Verwaltung konkrete Lösungen für eine Neuordnung des Gebietes erarbeitet werden.

2 Anlagen